Dezernat III / Amt 41

## Vorlage an den Kreistag

Betr.:

Sport- und Spielstättenrahmenleitplan des Wartburgkreises für die Jahre 2010 bis 2020

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Sport- und Spielstättenrahmenleitplan des Wartburgkreises für die Jahre 2010 bis 2020.

## II. Begründung:

Auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG vom 08. Juli 1994) und der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO vom 27. August 1997) sind von den Landkreisen im Zusammenwirken mit den Gemeinden die Sport- und Spielstättenrahmenleitpläne zu erarbeiten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Mit Beschluss KA 241-18/2001 vom 19.02.2001 hat der Kreisausschuss des Wartburgkreises den Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 1999- 2009 beschlossen. Dieser ist nunmehr fortzuschreiben.

Hauptinhalt des vorliegenden Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes ist die aktualisierte Bestandserfassung aller Sport- und Spielanlagen des Wartburgkreises, deren Bewertung und die Ermittlung des Bedarfes auf der Grundlage bundeseinheitlicher Richtwerte insbesondere hinsichtlich der gegenwärtigen und zu erwartenden Einwohnerzahlen, Angaben über die Schulsituation und die Schulentwicklung, der Mitgliederzahlen und betriebenen Sportarten der Sportorganisationen, sowie der örtlichen Sporttraditionen und Sportaktivitäten. Die Erfassung wurde im Zusammenwirken mit den Gemeinden des Wartburgkreises und den Kreissportbünden durchgeführt.

Nach Vorlage des Entwurfes wurde den gemäß Thüringer Sportstättenplanungsverordnung am Verfahren zu beteiligenden Organisationen und Einrichtungen zweimal Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und soweit angezeigt in den Planentwurf eingearbeitet.

Die Vorlage des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes wurde zurückgezogen und wird nun nach Korrektur erneut zur Beschlussfassung an den Kreistag vorgelegt.

Krebs

Landrat

Döring

Kreisbeigeordnete

Anlage